

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.09.2010	

Anlass:

 Mitteilung der
Verwaltung Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

**Verbindungsweg für Fußgänger von der Linzer Straße bzw. der Grünanlage an der Düstemichstraße zur Rhöndorfer Straße in Köln-Sülz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 05.07.2010, TOP 7.2.4**

An der Rhöndorfer Straße befinden sich die Filialen verschiedener Discounter. Diese Geschäfte sind für Fußgänger, die zwischen Gottesweg, Luxemburger Straße, Rennebergstraße und Linzer Straße wohnen, jedoch nur mit langen Umwegen erreichbar, da zwischen der Rhöndorfer Straße und der Linzer Straße sowie der Düstemichstraße kein Fußweg existiert. Infolge dessen sind Anwohner der hier genannten Straßen, welche die Discounter auf der Rhöndorfer Straße zu Fuß erreichen wollen, gezwungen, einen relativ weiten Umweg über den Gottesweg zur Rhöndorfer Straße zu gehen.

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit der Einrichtung eines Verbindungsweges für Fußgänger von der Linzer Straße beziehungsweise der Grünanlage Düstemichstraße zur Rhöndorfer Straße?

Antwort der Verwaltung:

Die für den Verbindungsweg erforderliche Fläche ist im Privatbesitz, so dass ein Grundstücksankauf notwendig ist. Da die Geh- und Radwegverbindung zwischen zwei Privatgrundstücken liegen würde, ist der Ausbau nicht umlagefähig. Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage sieht die Verwaltung daher von weiteren Schritten ab.